

# Euler Hermes Rating - Special Comment

Energiewende – EEG-Reform 2014

August 2014

**EH** EULER HERMES

Im Frühjahr 2013 sorgten die Diskussionen um eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und die in diesem Zusammenhang durch die damaligen Bundesminister Altmeier und Rösler ausgelöste Debatte um die "Strompreisbremse" für branchenweit große Verunsicherung. Auch wir konstatierten im Mai 2013 zunehmende Branchenrisiken in Erwartung staatlicher Eingriffe bei der Ausbaudynamik, den geltenden Fördersätzen und der Stromvermarktung. Am 27. Juni 2014 hat der Deutsche Bundestag nun ein reformiertes EEG 2014 verabschiedet, welches am 23. Juli 2014 auch beihilferechtlich durch die EU-Kommission genehmigt wurde und am 01. August 2014 in Kraft getreten ist. Wie stark fallen die tatsächlichen Veränderungen aus? Handelt es sich um eine drastische Reform oder eher um ein "Reförmchen"? Und welche Auswirkungen ergeben sich aus unserer Sicht auf die Ratings innerhalb der Branche? Anhand dieses Special Comments möchten wir einen Standpunkt beziehen.

## Leitgedanken EEG-Reform 2014

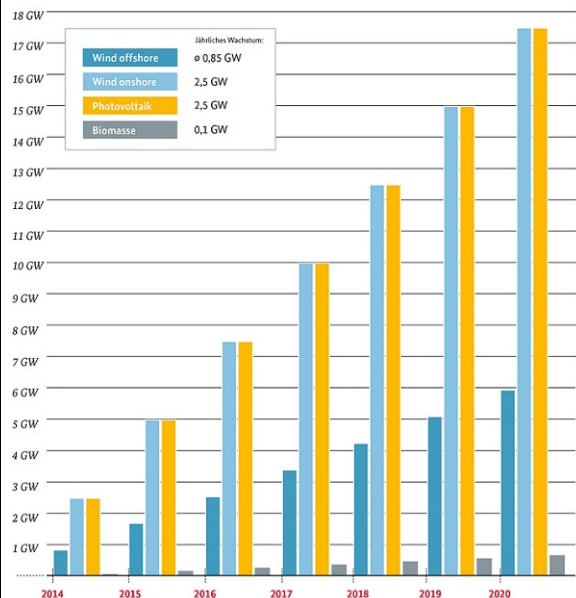
Der zunehmende öffentliche Druck zur kosteneffizienten Gestaltung der Energiewende führte zur Zielsetzung den weiteren Kostenanstieg spürbar zu bremsen (Stichwort: EEG-Umlage). Deshalb sollten Vergütungssätze angepasst, der weitere Ausbau erneuerbarer Energien stärker gesteuert und der Stromabsatz marktorientierter gestaltet werden. Des Weiteren sollten Ausnahmen bei der Zahlung der EEG-Umlage abgebaut werden (Industrie, Eigenverbrauch) ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Industrien zu gefährden. Übergeordnetes Langfristziel bleibt die weitere Steigerung des Anteils Erneuerbarer am Bruttostromverbrauch auf 40 % - 45 % bis 2025, 55 % - 60 % bis 2035 bzw. 80 % bis 2050 (aktuell: ca. 25 %). Während die derzeitige mittlere Vergütung für Strom aus der Gesamtheit aller deutschen EEG-Anlagen ca. 17 ct/kWh beträgt, soll sie für Neuanlagen ab 2015 ca. 12 ct/kWh betragen.

## Photovoltaik

Für Photovoltaik wurde ein Ausbaukorridor eingeführt. Hiernach sollen jedes Jahr Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von mindestens 2.400 MW und maximal 2.600 MW neu gebaut werden. Wird mehr installiert als vorgesehen sinken die Fördersätze für weitere Anlagen um bis zu 2,8 %, wird der Zubau unterschritten steigen sie um bis zu 1,5 %. Diese Anpassungen erfolgen alle 3 Monate, erstmals zum 01. September 2014 (sog. "atmender Deckel").

In der Vergangenheit wurden seit 2009 deutlich höhere Zubauraten von jährlich bis zu 7.600 MW (2012) erzielt. Durch die Vergütungskürzungen 2012 sank der Zubau 2013 auf 3.300 MW ab. Die fortgeschriebenen Fördersätze haben sich im EEG 2014 nicht geändert, beinhalten jedoch ab August 2014 automatisch die Entschädigung für die dann verpflichtende Direktvermarktung (0,4 ct/kWh). Hiernach ergeben sich für Dachanlagen je nach Größe Fördersätze zwischen 9,23 ct/kWh und 13,15 ct/kWh. Freiflächenanlagen werden generell nur mit dem Mindestsatz von 9,23 ct/kWh vergütet. Die Fördersätze unterliegen innerhalb des Ausbaukorridors einer monatlichen Degression von 0,5 % (Altregelung: 1,0 %). Insgesamt zeigt sich damit, dass die Fördersätze zukünftig weniger schnell sinken sollen. Damit sehen wir positive (verminderte Degression, unveränderte Fördersätze) als auch negative (Ausbaukorridor, EEG-Umlage auf Eigenverbrauch) Einflüsse für die weitere Projektierung von Photovoltaikprojekten innerhalb des deutschen Marktes. Insgesamt erwarten wir, auch vor dem Hintergrund geplanter Ausschreibungen, rückläufige Zubauzahlen (1. HJ 2014 bisher 1.000 MW).

Geplanter Zubau Erneuerbarer Energien  
kumuliertes Wachstum bis 2020



Quelle: BMWi

## Windenergie - Onshore

Für Windenergie an Land wurden ebenfalls ein Ausbaukorridor und ein "atmender Deckel" eingeführt. Hiernach soll jedes Jahr ein Zubau von 2.400 MW bis 2.600 MW erfolgen. Der Zubau in der Vergangenheit hat das Niveau 2.500 MW

# Euler Hermes Rating - Special Comment

Energiewende – EEG-Reform 2014

August 2014

 EULER HERMES

nur dreimal überschritten (2002/ 2003 und 2013), allerdings können heutzutage viel größere Leistungsklassen gebaut werden. Überschreitet der Zubau den oberen Wert um bis zu 200 MW sinkt der Fördersatz, neben der Degression (ab 2016 0,4 % je Quartal), um weitere 0,5 %. Bei stärkeren Abweichungen von mehr als 800 MW sinkt der Fördersatz um 1,2 %. Wird hingegen das Ausbauziel unterschritten, so soll die Förderung langsamer sinken, bei einem Zubau von weniger als 2.000 MW erfolgt überhaupt keine Degression des Fördersatzes, bei weniger als 1.800 MW steigt der Fördersatz. Die Anfangsvergütung zum 01. August 2014 beträgt nahezu unverändert 8,9 ct/kWh. Zusätzliche Boni für Repowering und Systemdienstleistungen sowie die Managementprämie entfallen jedoch zukünftig. Damit ergibt sich eine effektive Absenkung der Förderung um rund 10 %. Nach fünf Betriebsjahren bestimmt zudem ein neues, standortabhängiges Referenzertragsmodell wie lange die erhöhte Anfangsvergütung gewährt wird. An besonders windreichen Standorten mit Referenzerträgen von mehr als 130 % sinkt der Fördersatz so bereits nach fünf Betriebsjahren auf die Grundvergütung von 4,95 ct/kWh. Windärmere Regionen profitieren hingegen von einer verlängerten Anfangsvergütung. Insgesamt sehen wir leicht verschlechterte Rahmenbedingungen, erwarten jedoch weiterhin konstanten Zubau in Höhe des angestrebten Ausbaukorridors.

## Windenergie - Offshore

Für Windenergie auf See wurden fixe Ausbaugrenzen ohne zusätzliche Elemente einer Mengensteuerung festgelegt. So soll der Offshore-Bestand bis 2020 auf 6.500 MW, bis 2030 auf 15.000 MW angehoben werden. Der aktuelle Bestand in deutschen Hoheitsgewässern beträgt rund 550 MW, sodass ein jährlicher Zubau von 850 MW bzw. rund drei Windparks gewünscht ist. Die Ausbauziele sind ambitioniert und großzügig und werden in Anbetracht der bisher genehmigten Projektpipeline aus unserer Sicht nicht überschritten. Die Fördersätze haben sich im EEG 2014 nicht geändert, beinhalten jedoch ab August 2014 automatisch die Entschädigung für die dann verpflichtende Direktvermarktung. Die Fördersätze betragen 19,4 ct/kWh (Stauchungsmodell), 15,4 ct/kWh (Basismodell) und 3,9 ct/kWh (Grundvergütung). Die Option zur Wahl des sog. Stauchungsmodells wurde mit dem EEG 2014 bis Ende 2019 verlängert. Eine erstmalige Degression der Fördersätze wurde in das Jahr 2018 verschoben. Insgesamt zeigen sich damit verbesserte Rahmenbedingungen, verlässliche Perspektiven und eine gewollt hohe Planungssicherheit für potentielle Investoren. Für das Marktumfeld "Windenergie - Offshore" erwarten wir eine spürbare Belebung.

## Biomasse

Die Förderung von Strom aus Biomasse wird mit dem EEG 2014 sehr deutlich eingeschränkt. Zunächst wurde ein Ausbaukorridor von jährlich maximal 100 MW eingeführt. Der deutschlandweite Bestand beträgt 3.500 MW, seit 2012 waren die Zubauraten mit weniger als 300 MW bereits stark rückläufig. Zudem soll nur noch die Hälfte der erzeugbaren Strommenge nach EEG-Fördersätzen vergütet werden, die andere Hälfte soll generell flexibel und selbstbestimmt zu Marktpreisen verkauft werden. Des Weiteren wurden die Möglichkeiten zur Erweiterung von Bestandsanlagen nahezu abgeschafft sowie die hohe Zusatzvergütung für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo Bonus) und andere einsetzstoffabhängige Boni gestrichen. Insgesamt erwarten wir damit starke Belastungen für die Biomasse-Branche selbst sowie den ihr anhängigen Industrien und gehen von anhaltenden Rückschritten auf dem deutschen Markt aus.

## Branchenübergreifende Änderungen

Alle EEG-Anlagen unterliegen künftig einer verpflichtenden Direktvermarktung, nur sehr kleine Anlagen sind hiervon ausgenommen. Grundsätzlich sehen wir hierdurch leicht ansteigende Kontrahentenrisiken. Eigenstromverbraucher sollen künftig schrittweise an der EEG-Umlage beteiligt werden, was die Rentabilität von Eigenstromerzeugungsanlagen einschränkt. Ausnahmen bestehen hier wieder für kleine Anlagen oder Inselösungen. Als weitere Neuerung soll ab spätestens 2017 für generell alle neuen EE-Projekte ein Ausschreibungsmodell eingeführt werden. Zu Testzwecken sollen hierzu ab 2015 erste Photovoltaik-Freiflächenprojekte von bis zu 600 MW ausgeschrieben werden. Die genannten Maßnahmen führen aus unserer Sicht zu einem Anstieg marktseitiger- und wettbewerblicher Risiken.

**Fazit:** Insgesamt hat die EEG Reform 2014 die künftigen Rahmenbedingungen für Betrieb und Projektierung von neuen EEG Projekten in Deutschland deutlich verändert. Wir sehen verbesserte Bedingungen für die Offshore-Branche sowie leicht verschlechterte Bedingungen für die Onshore- und Photovoltaik-Branche wegen angepasster Vergütungen und der neu eingeführten Zubausteuerung. Die Biomasse-Branche hingegen sieht stark verschlechterten Rahmenbedingungen entgegen, weshalb wir hier Konsolidierungen und Bedeutungsverlust erwarten. Aufgrund der beginnenden Marktorientierung neuer Projekte (Ausschreibung, Direktvermarktung) erwarten wir generell ansteigende Risiken und damit auch mögliche Auswirkungen auf einzelne Unternehmens- und Projektratings.